

Medienmitteilung

Endlich! Meilenstein für die Kinder in der Schweiz – Gewaltfreie Erziehung wird gesetzlich verankert.

Bern, 9. September 2025 – Historischer Entscheid für die Kinder in der Schweiz: Der Ständerat verankert das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch.

Nach über 40 Jahre erhalten Kinder in der Schweiz endlich den Schutz, der für sie so wichtig ist. Nach über 40 Jahren politischem und gesellschaftlichem Engagement ist es geschafft: Mit dem heutigen Entscheid des Ständerats wird die gewaltfreie Erziehung gesetzlich festgeschrieben. Ab 2026 gelten Ohrfeigen, Schläge oder massive verbale Erniedrigungen nicht länger als akzeptables Erziehungsmittel, sondern als Gewalt.

«Die grosse Unsicherheit im Kindesschutz wird damit endlich geschlossen», sagt Regula Bernhard Hug, Direktorin von Kinderschutz Schweiz. «Seit Jahrzehnten setzen wir für uns für gewaltfreie Erziehung ein, nun ist es soweit. Für die Unterstützung von Kinder und deren Eltern ist das ein starkes Signal und somit für Kinderschutz Schweiz ein grosser Erfolg.»

Orientierung für Eltern und Unterstützung, wenn es schwierig wird

Gewaltfreie Erziehung wird normal. Wo man davon abweicht, muss man hinschauen. Immer noch erleben rund die Hälfte der Kinder eine Form von Gewalt in der Erziehung. Viele Eltern wenden Gewalt nicht aus Überzeugung an, sondern in Momenten der Erschöpfung oder Überforderung. Genau hier setzt das neue Gesetz an: Es will die Prävention stärken und den leichten Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Kinder und Eltern verbessern. Regula Bernhard Hug freut sich darüber. «Erziehen fordert uns alle. Allein und ohne Unterstützung kann es schwierig werden. Erziehung ist Privatsache – Gewalt an Kindern nicht.»

Ein langer politischer Weg

Bereits 2013 reichte Yvonne Feri, heutige Stiftungsratspräsidentin von Kinderschutz Schweiz im Parlament eine Motion zur gesetzlichen Verankerung ein, damals ohne Erfolg. Erst die Motion von Christine Bulliard-Marbach (19.4632) fand 2023 eine Mehrheit in beiden Räten. Heute hat der Ständerat der Umsetzung zugestimmt. Der Schlusspunkt einer langen politischen Debatte und zugleich der Startschuss für ein neues gesellschaftliches Bewusstsein. «Kinder verdienen denselben Schutz vor Gewalt wie Erwachsene, auch in der Erziehung», sagt Feri. «Ich bin dankbar und stolz, dass wir endlich am Ziel sind.»

Kindesschutz bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe

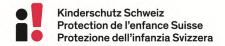
Mit dem Gesetz allein ist es nicht getan: Nun sind Bund und Kantone gefordert, konkrete Unterstützungsangebote für Eltern und Fachpersonen bereitzustellen, von Prävention bis Beratung.

Kinderschutz Schweiz begleitet diesen Wandel seit Jahren mit der nationalen Präventionskampagne «Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt.» Mitte Oktober wird sie, nach acht Jahren, das letzte Mal lanciert. Danach endet dieses spezifische Engagement der spendenbasierten Organisation.

«Die Verantwortung für nachhaltige Präventionsarbeit liegt künftig bei Staat und Gesellschaft», so Bernhard Hug. Kinderschutz Schweiz wird jedoch weiterhin praxisnahe Angebote für Eltern und Fachpersonen zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, gewaltfreie Erziehung im Alltag zu stärken.

Kontakt

Tamara Parham Leiterin Kommunikation und Partnerschaften/ Mitglied der Geschäftsleitung +41 31 384 29 19 tamara.parham@kinderschutz.ch



Über Kinderschutz Schweiz

Kinderschutz Schweiz ist eine unabhängige privatrechtliche Stiftung und gesamtschweizerisch tätig. Als gemeinnützige Fachorganisation machen wir uns dafür stark, dass alle Kinder in der Schweiz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention in Schutz und Würde aufwachsen. Für dieses Ziel setzen wir uns wissenschaftlich fundiert und konsequent via Präventionsangeboten, politischer Arbeit und Sensibilisierungskampagnen ein. Kinderschutz Schweiz richtet sich an Fachpersonen und Erziehende, politische Akteurinnen und Akteure, private und staatliche Organisationen, sowie die breite Öffentlichkeit in der Schweiz. Für die Finanzierung unserer Arbeit betreiben wir gezieltes Fundraising gegenüber Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentlichen Institutionen